

Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 DS-GVO

Das Rechtsamt – Vergabeabteilung der Stadt Heidelberg - erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen und gegebenenfalls der von Ihnen genannten Ansprechpartner, Mitarbeiter oder der Ansprechpartner von benannten Referenzen im Rahmen des Vergabeverfahrens. Wir bitten darum, diese Informationen an die Ansprechpartner, Mitarbeiter oder an die Ansprechpartner von benannten Referenzen weiterzugeben.

Da diese Vorgänge unter die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der EU fallen, erhalten Sie hiermit die nach Art. 13 und 14 DS-GVO für eine faire und transparente Verarbeitung notwendigen Informationen.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Rechtsamt - Vergabeabteilung Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg Telefon: 06221 58-23326 E-Mail: vergabeabteilung@heidelberg.de
Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Str. 12, 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Verarbeitete personenbezogenen Daten	Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere: Name und Kontaktdaten von Ihnen oder der von Ihnen genannten Ansprechpartner, Mitarbeiter oder die Ansprechpartner der von Ihnen benannten Referenzen (wie zum Beispiel Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Eignung/ Qualifikation eingesetzter Mitarbeiter, Referenzen von Ihnen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.
Zweck der Datenverarbeitung	Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens. Im Falle von im Rahmen des Vergabeverfahrens geschlossenen Verträgen, dient die Verarbeitung personenbezogener Daten auch der Vertragsdurchführung/ -abwicklung.
Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO und Art. 6 Abs. 1 lit. e i. V. m. Abs. 3 DS-GVO i. V. m. §§ 62 Abs. 2 VgV, 19 Abs. 2 EU VOB/A, 19 Abs. 2, 20 Abs. 3 VOB/A, 19 Abs. 1 und 2 VOL/A (bzw. §§ 30 Abs. 1, 46 Abs. 1 UVgO), 150 a Abs. 1 Nr. 4 GewO, 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz, 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und §§ 134 Abs. 1, 163 Abs. 2 GWB verarbeitet.

Empfänger von personenbezogenen Daten	Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören: Unterlegene Bieter, diese sind über den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten. Ingenieure/Architekten/Fachplaner, soweit diese für die Prüfung von Angeboten, Teilnahmeanträgen beauftragt wurden. Gewerbezentralregistrauskunft (künftig: Wettbewerbsregister) und das Hauptzollamt Karlsruhe. Die Vergabeabteilung ist berechtigt für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung Auskünfte einzuholen. Amt für Öffentlichkeitsarbeit (Homepage der Stadt Heidelberg, www.heidelberg.de), ab einem Auftragswert von 25.000 Euro wird für die Dauer von sechs Monaten über jeden vergebenen Auftrag (Namen des beauftragten Unternehmens) informiert. Regierungspräsidium Karlsruhe, Melde- und Informationsstelle für Vergabeverfahren, bei Aufträgen mit einem Wert von über 50.000 EURO (netto), ob die Zuverlässigkeit des Bieters gegeben ist. Vergabekammer Baden-Württemberg, bei Nachprüfungsverfahren sind der Kammer die Vergabeakten zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Verfahren der sofortigen Beschwerde vor dem zuständigen Oberlandesgericht oder bei Klagen vor Zivilgerichten.
Dauer der Datenspeicherung	Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landes- bzw. kommunalrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen. Diese betragen zehn Jahre. Die Aufbewahrungszeiträume enden frühestens mit Abschluss der überörtlichen Prüfung.
Rechte der betroffenen Personen	Ihre Rechte ergeben sich aus Art. 15 bis 18 und 21 DS-GVO: Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO Recht auf Löschung („Vergessenwerden“), Art. 17 DS-GVO Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO Widerspruchsrecht, Art. 21 DS-GVO
Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde	Etwaige Beschwerden richten Sie an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land: Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW) Königstr. 10 a, 70173 Stuttgart Telefon: 0711 61 55 41-0 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Bei freiwilliger Bereitstellung von Daten, Folgen der Nichtbereitstellung	Sie haben keine Verpflichtung, die Daten bereitzustellen. Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann jedoch kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.